



# Freie Berufe



Serie:  
„Herausforderungen  
der Freien Berufe“  
Teil 1

## Ethik – Warum brauchen wir eine Ethik der Freien Berufe?

*Ein Patient muss darauf vertrauen können, dass er von seinem Arzt professionell behandelt wird. Ein Mandant, der wegen Rechtsbeistand einen Anwalt aufsucht, vertraut auf die Professionalität des Rechtsanwaltes.*

*Ein Bauherr darf darauf vertrauen, dass sein beauftragtes Planungsteam – Ingenieure und Architekten – für ein sicheres, gut gestaltetes und den Bauvorschriften entsprechendes Bauwerk oder Gebäude garantiert. Vertrauen ist ganz offensichtlich das entscheidende Bindeglied zwi-*

*schen den Freien Berufen und ihren Klienten. Aus diesem besonderen Vertrauensverhältnis ergeben sich für die Freien Berufe besondere moralische Anforderungen, denn von ihrer Vertrauenswürdigkeit hängt ihr Status in der Gesellschaft ab.*

Doch warum sollten sich Freiberufler über moralische Anforderungen und ethisches Handeln in ihren Berufen überhaupt Gedanken machen? Denn letztendlich ist der Laie doch gezwungen zu vertrauen und muss seine Anliegen in die Hände von Experten geben. Tatsächlich hat ethisches Handeln nachhaltige Aus-

wirkungen auf den Geschäftserfolg: Neben dem ökonomischen Erfolg zählt nämlich auch der ideale Erfolg – beispielsweise der gute Ruf, den ein Berufsträger in der Gesellschaft und innerhalb seines Berufsstandes genießt.

*Eigennützige Fairness bringt Sicherheit für Klienten*

Nach ethischen Grundsätzen zu handeln und sich fair gegenüber Klienten, Mandanten und Patienten zu verhalten, liegt im eigenen Interesse der professionellen Berufsträger. Diese „Eigennützige Fairness“, so Professor Christoph Hommerich<sup>1</sup>, bringe für Klienten eine gewisse Sicherheit: Wenn davon auszugehen sei, dass es im



### Wie ist der Status Quo?

Die Antwort der Landesregierung NRW auf die Große Anfrage zur Situation der Freien Berufe in NRW vom April 2009 verdeutlicht unmittelbar die großen Schwierigkeiten, die Situation der Freien Berufe durch zuverlässige und gültige Erkenntnisse zu beschreiben. Die amtliche Statistik hat den Strukturwandel dieser Berufe nicht oder nur sehr bedingt nachvollzogen.

Insbesondere der Befund, dass es in den vergangenen drei Jahren „keine spezifischen Fragestellungen aus dem Bereich der Freien Berufe“ gegeben habe, „die Anlass für die Beauftragung/Vergabe eines entsprechenden Gutachtens gegeben hätten“, macht nachdenklich.

Allein aus ökonomischer Perspektive ergibt sich im Hinblick auf die Freien Berufe erheblicher Forschungsbedarf. Zunächst einmal ist die wirtschaftliche Situation der Freien Berufe teilweise gar nicht, teilweise nach wie vor völlig unzureichend erforscht. Die jüngsten Diskussionen über die Vergütung von Ärzten, teilweise auch von Rechtsanwälten und speziell von Architekten und Ingenieuren haben dies eindrucksvoll gezeigt. Angesichts der äußerst prekären wirtschaftlichen Situation eines erheblichen Teils der Freiberufler (z. B. der Architekten, der Ingenieure, aber auch einiger Teilgruppen innerhalb der Ärzteschaft und zunehmend auch in der Anwaltschaft) ergeben sich hier dringende Fragestellungen.

Ihr

Hanspeter Klein

Interesse des professionellen Berufsträgers liegt, fair zu sein, so dürfte die Wahrscheinlichkeit, dass fair gehandelt wird, steigen.

### *Eigennützige Fairness darf nicht zu bloßem Eigeninteresse werden*

Allerdings darf die „Eigennützige Fairness“ nicht zum bloßen Eigeninteresse der Berufsträger werden. Das passiert vor allem dann, wenn professionelle Leistungsträger damit kalkulieren, dass ihnen vertraut wird und das ihnen entgegengebrachte Vertrauen als Maßnahme zur Erfüllung ökonomischer Interessen nutzen. Wird Klienten jedoch bewusst, dass vertrauensbildende Maßnahmen nur inszeniert sind, um die strategischen Interessen von Berufsträgern zu erfüllen, führt dies unweigerlich zu einem Vertrauensentzug. Vertrauenswürdigkeit setzt moralische Integrität voraus. Vertrauenswürdigkeit darf also nicht nur signalisiert werden, professionelle Leistungsträger müssen vor allem auch vertrauenswürdig sein. Dies setzt moralische Integrität voraus und bedeutet, die Interessen anderer in ernsthafter und fairer Weise zu berücksichtigen, unabhängig davon, welche Eigeninteressen der Berufsträger selbst verfolgt, laut Hommerich. Mitglieder freiberuflicher Berufsstände müssen sich fragen, welche Werte und welche professionelle Orientierung ihr berufliches Handeln bestimmen, und sich dann selbst zur Einhaltung dieser ethischen Standards verpflichten.

### *Selbstverpflichtung begrenzt die Möglichkeiten des Missbrauchs*

„Die Selbstverpflichtung ist ... ein Mittel, mit dem wir uns selbst Beschränkungen auferlegen können. Damit beschränken wir das Ausmaß, in dem sich andere über unsere Vertrauenswürdigkeit Gedanken machen müssen“ (Gambetta 2001: 216)<sup>2</sup>. Anders ausgedrückt: Die Selbstverpflichtung begrenzt die Möglichkeiten des Missbrauchs und mindert infolgedessen das Vertrauensrisiko des Klienten. Daraus erwachsen auf Seiten der Klienten allerdings auch Ansprüche an die Berufsträger: Von den Berufsträgern wird erwartet, dass sie nach den

vorgegebenen rechtlichen und moralischen Normen handeln. Das Handeln professioneller Berufsträger wird unabdingbar an ethischen Maßstäben bemessen.

### *Ethische Selbstbindung als Bedingung für Vertrauenswürdigkeit*

Nach Hommerich bildet die ethische Selbstbindung der Freien Berufe aus soziologischer Sicht eine notwendige Voraussetzung für Vertrauenswürdigkeit. Sich selbst dazu verpflichten, ethische Standards einzuhalten, genügt allerdings noch nicht. Wichtig ist, dass diese Ethik im Beruf auch gelebt werden kann. Möglich ist dies nur durch die Ausbildung eines Berufsethos, das in den Berufsalltag eingebettet wird, und durch Compliance-Maßnahmen, die zur Durchsetzung und Befolgung ethischer Normen dienen – z. B. die Einführung von Ethik-Kodizes oder auch Ordnungsrahmen, die ethisch professionelles Handeln ermöglichen.

### *Der Ehrliche darf nicht der Dumme sein*

Damit Ordnungsrahmen ihren Zweck überhaupt erfüllen, ist wichtig, dass sich alle Angehörige einer Profession an ihren Ordnungsrahmen halten, und es muss dafür gesorgt werden, dass „der Ehrliche nicht der Dumme“ ist. Dies muss sich auch in den Spielregeln des Ordnungsrahmens wiederfinden, deren Einhaltung beispielsweise durch ein Sanktionssystem unterstützt wird. Die Durchsetzung ethischer Ansprüche gelingt vor allem dann, wenn diese im individuellen Selbstverständnis der einzelnen Berufsträger als Mitglieder einer Professionsgemeinschaft – sozusagen als innere Haltung – fest verankert sind. Lesen Sie hierzu mehr im nächsten Teil dieser Serie. Denn dann geht es um das Thema „Berufsethos als innere Haltung“.

<sup>1</sup> Prof. Dr. Christoph Hommerich spricht in seiner Forschungsarbeit „Die Freien Berufe und das Vertrauen in der Gesellschaft – Ansätze zu einem Aufbruch“ von „Eigennütziger Fairness“. Die Arbeit erscheint im 2. Halbjahr 2009 im Buchhandel.

<sup>2</sup> Gambetta, Diego (2001): Können wir dem Vertrauen vertrauen? In: Hartmann, Martin; Offe, Claus (Hg.): Vertrauen, die Grundlage des sozialen Zusammenhalts. Frankfurt a. M., New York, S. 204-237.

## Novelle der Rundfunkgesetze des Landes NRW

Um das gesellschaftliche Spektrum richtig abzubilden, hat sich der VFB NW mit der Bitte an die Landesregierung, die CDU-Fraktion und schließlich an die FDP-Fraktion NRW gewandt, bei der anstehenden Novelle der Rundfunkgesetze des Landes NRW, den VFB NW als entscheidendes Mitglied aufzunehmen. Dies ist aus Sicht des Verbandes auch sachlich geboten,

da der VFB NW als Dachorganisation der Kammern und Verbände der Freien Berufe in NRW eine bedeutende gesellschaftliche Gruppe vertritt, darunter Ärzte, Apotheker, Architekten, Fahrlehrer, Ingenieure, Notare, Patentanwälte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Tierärzte, Tonkünstler, Wirtschaftsprüfer und Zahnärzte.



### Berlin: VFB NW beim Landesverbändetreffen der Freien Berufe

*Hanspeter Klein (stehend) spricht zu den Präsidenten und Geschäftsführern der freiberuflichen Landesverbände.*

Auf dem Landesverbändetreffen machte der Vorsitzende des VFB NW, Hanspeter Klein, deutlich, dass die Freien Berufe junge Leute in Politik und Wirtschaft benötigen, die sich für freiberufliche Ideen und Werte stark machen. „Nur wenn wir im öffentlichen Leben fest verankert sind, ha-

ben wir die Chance mitzuzentscheiden“, so Klein. Der Präsident des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB), Dr. Ulrich Oesingmann, stellte heraus, dass sich der BFB starke Landesverbände wünsche, die mit den Kammern und Verbänden vor Ort für die freiberufliche Sache eintreten.

## Große Anfrage im Landtag NRW

Anfang April 2009 hat die Landesregierung von NRW die Große Anfrage zu den Freien Berufen beantwortet (Drucksache 14/7841). Die Antwort wurde auf der Internetseite des Landtags von NRW veröffentlicht und kann unter folgender Adresse heruntergeladen werden: <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD14-8960.pdf>

Darin heißt es: „In den vergangenen Jahren haben die Freien Berufe bewiesen, dass sie mit Eigeninitiative und Flexibilität, auf eigenes Risiko und ohne wesentliche Fördergelder oder Hilfen des Staates eine hochqualifizierte Dienstleistung organisieren und flächendeckend anbieten können. Damit haben sie ihre bedeutende und wachsende gesellschaftliche und wirtschaftliche Rolle begründet.“ Schon in der Vorbemerkung der Großen Anfrage macht die Landesregierung deutlich, dass die Freien

Berufe in NRW einen hohen Stellenwert in der Gesellschaft genießen. Allerdings ergeben sich aus der Beantwortung neue Fragen – beispielsweise zur wissenschaftlichen Begleitung der Freien Berufe: So kommt die Landesregierung zu dem Schluss, dass es in den letzten drei Jahren keine spezifischen Fragestellungen aus dem Bereich der Freien Berufe gegeben habe, die Anlass für die Beauftragung/Vergabe eines entsprechenden Gutachtens gegeben hätten. Dies sieht der VFB NW anders. „Wir haben Ende 2007 Prof. Dr. Hommerich mit einer Forschungsarbeit zur Bedeutung der Freien Berufe beauftragt. Die nunmehr vorliegenden Forschungsergebnisse zeigen, dass gerade in der Professionsforschung vieles noch nicht untersucht wurde und weitere Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet nötig wären“, so Hanspeter Klein, Vorsitzender des VFB NW.

## Verband

### Freie Berufe legen Positionspapier zur Bundestagswahl vor

Der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) hat zur Bundestagswahl im September seine Positionen und Forderungen in einem 9-Punkte-Positionspapier vorgestellt. Es steht auf der Homepage des BFB [www.freie-berufe.de](http://www.freie-berufe.de) in der Rubrik „Presse“ zum Download bereit.

## EuGH-Urteil

### Apothekenketten bleiben in Deutschland verboten

Das deutsche Apothekengesetz ist nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 19. Mai mit dem EU-Recht vereinbar und muss nicht geändert werden. Damit verbleibt die Arzneimittelversorgung in den Händen der inhabergeführten Apotheken. Das deutsche Apothekengesetz schränke zwar die Niederlassungsfreiheit in der EU ein, lasse sich aber mit dem Ziel rechtfertigen, dass es eine sichere und hochwertige Arzneimittelversorgung der Bevölkerung sicherstelle, begründeten die EU-Richter ihre Entscheidung.

## Ankündigung

### Chancen im Rheinland

Der VFB NW wird am 27. und 28. August 2009 an der Ausbildungsmesse „Chancen im Rheinland“ teilnehmen. Zusammen mit der Apothekerkammer Nordrhein, der Ärztekammer Nordrhein, dem Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure NRW und der Ingenieurkammer-Bau NRW wird der VFB NW über die Ausbildungsgänge in den freiberuflichen Apotheken, Büros, Kanzleien und Praxen informieren. Die Messe findet in der Philipshalle in Düsseldorf statt. Weitere Informationen finden Sie unter [www.erfolg-im-beruf.de](http://www.erfolg-im-beruf.de).

## Fünf Fragen an Dr. Peter Engel



Dr. Peter Engel, Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein und Präsident der Bundeszahnärztekammer

**Verband Freier Berufe NRW:** Vor welchen Herausforderungen stehen die Zahnärzte in Nordrhein?

**Dr. Peter Engel:** Die Zahnärzteschaft in Nordrhein, dies gilt genauso für unsere Profession bundesweit, steht vor einer Reihe von einschneidenden Wandlungsprozessen. Nehmen Sie zum Beispiel den Gesundheitsfonds. Jetzt zeigt sich, dass es die ersten Probleme gibt. So rechnet unsere Gesundheitsministerin Ulla Schmidt damit, dass durch die Wirtschaftskrise dem Gesundheitsfonds erhebliche Einnahmen fehlen werden. Und die ersten Krankenkassen kündigen an, von den Versicherten Zusatzbeträge einzufordern.

Eine weitere Herausforderung, die auf die Zahnärztekammern zukommt, ist die Tatsache, dass die Zukunft der Zahnmedizin weiblich ist. 70 % der Berufsanfänger in der Zahnmedizin sind Frauen, und die stellen – zu Recht – den Anspruch, Beruf und Familie miteinander vereinbaren zu können.

Ferner stellt sich für die Zahnärzteschaft die Frage, wie sie mit dem Wunsch der Politik nach einer „Einheitsversicherung“ umgehen soll. Wir werden neue zukunftsgerichtete Konzepte entwickeln müssen, um den neuen Herausforderungen gerecht werden zu können.

**VFB NW:** Sie sprachen gerade von „Einheitsversicherung“. Was meinen Sie damit?

**Dr. P. Engel:** Damit spreche ich die Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) an. Bisher gibt es zwei Systeme, nach denen zahnärztliche Leistungen vergütet werden: So gibt es bisher den Bewertungsmaßstab zahnärztlicher Leistungen (BEMA), der die Vergütung

zahnärztlicher Leistungen innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung regelt. Die Vergütung der zahnärztlichen Leistungen bei Patienten, die über eine private Krankenversicherung versichert sind, wird über die GOZ geregelt. Und diese sollte nach gut 22 Jahren novelliert werden. Ende letzten Jahres hat uns das Bundesgesundheitsministerium den Referentenentwurf für eine neue GOZ vorgelegt.

An dem Entwurf lässt sich klar erkennen, dass die GOZ zusehends Ähnlichkeit mit dem BEMA bekommt – die GOZ sozusagen „bematisiert“ wird. Der Weg zur „Einheitsversicherung“ ist dann nicht mehr weit. Diese Entwicklung kann nicht im Sinne der Patienten sein, denn eine am Patienten orientierte und auf modernen wissenschaftlichen Erkenntnissen fundierende Zahnheilkunde wäre dann nicht mehr möglich.

**VFB NW:** Der Referentenentwurf für die neue GOZ wurde nun gestoppt. Wie geht es denn nun weiter mit der GOZ?

**Dr. P. Engel:** In dieser Legislaturperiode der Bundesregierung wird eine neue GOZ nicht mehr verabschiedet werden können. Nach der Bundestagswahl wird das Thema dann von der amtierenden Regierung wieder aufgenommen werden. Unser Angebot, die Novellierung der GOZ fachlich zu begleiten, gilt nach wie vor.

Zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für Zahn- und Kieferheilkunde haben wir eine wissenschaftliche Ausarbeitung vorlegen können, die beschreibt, wie eine moderne GOZ aussehen könnte. Ich möchte aber an dieser Stelle deutlich machen, dass sich die Zahnärzteschaft einen ganz neuen Entwurf wünscht, der dem aktuellen Stand zahnmedizinischer Erkenntnisse entspricht. Nachbesserungen an einzelnen Stellen des derzeitigen Referentenentwurfs würden, unserer Ansicht nach, nicht zum Ziel führen.

**VFB NW:** Bleibt die Freiberuflichkeit auch in Zukunft das Modell, in dem Zahnärzte ihre Tätigkeit ausüben möchten?

**Dr. P. Engel:** Bisher war es tatsächlich so, dass die meisten Zahnärzte und Zahnärztinnen als Freiberufler in einer Einzelpraxis tätig waren. In Zukunft werden Zahnärzte,

wesentlich öfter, als es in der Vergangenheit der Fall war, in Berufsausübungsgesellschaften kooperieren. Dadurch ergeben sich Synergieeffekte: Beispielsweise was die Nutzung von medizinischen Geräten betrifft. Auch wird die Zahl von Zahnärzten im Angestelltenverhältnis steigen. Dennoch müssen die freiberuflichen Werte für die Berufsausübung erhalten bleiben. Ich denke da insbesondere an die persönliche, qualitative und fachlich unabhängige Leistungserbringung, die wesentliche Bestandteile der Freiberuflichkeit verkörpern.

**VFB NW:** Wie kann der Verband Freier Berufe NRW die Zahnärztekammer Nordrhein in ihrer Arbeit unterstützen?

**Dr. P. Engel:** Der Verband sollte weiterhin auf die Werte und die Besonderheiten der Freien Berufe innerhalb des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gefüges aufmerksam machen. Auch die auf Bundesebene vorgelegten Leitlinien der Freien Berufe stellen die Werte der Freien Berufe sehr gut heraus. Damit kann sich die Zahnärzteschaft identifizieren: Wir stehen für eine kompetente Selbstverwaltung, für hochspezifisches Wissen und hohe Eigenverantwortlichkeit. Die Freien Berufe sind ein Stabilitätsfaktor für die Gesellschaft. Das sollte der Verband Freier Berufe NRW noch stärker in der Öffentlichkeit kommunizieren.

## Impressum



Verband Freier Berufe

im Lande Nordrhein Westfalen e.V.

Herausgeber: Verband Freier Berufe  
im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.  
Dipl.-Ing. Hanspeter Klein  
(V. i. S. d. P.)

Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf  
Tel.: 0211 4361799-0  
Fax: 0211 4361799-19  
info@vfb-nw.de, www.vfb-nw.de

Redaktion:  
André Busshuven, Katharina Kosub,  
Daniela Leminski

Konzept und Gestaltung:  
InDeMa, Essen

Druck: Koch Druckerei & Verlags GmbH  
Neuss

Bildnachweis: BFB, VFB NW,  
Bundeszahnärztekammer